

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 4 (1954)

Heft: 2

Buchbesprechung: Die Tragödie des heiligen Reiches [Friedrich Heer]

Autor: Steinen, W. von den

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allein ihrem unmittelbaren Herr, nicht aber dem König zum Treuvorbehalt verpflichtet, falls dies nicht ausdrücklich vermerkt ist. Im Pflichtenkonflikt des Doppelvasallen regelt ein verwickeltes, kasuistisches System die Treuepflicht, wobei der König immer nur als Lehensherr unter anderen, nicht aber als dominus ligius ante omnes erscheint. Kienast bezeichnet dies das «französische Prinzip».

Nach dem sog. «englischen Prinzip» im englisch-normannischen Staat schuldet der Untervasall auf Grund eines zeitlich wiederholten allgemeinen Untertaneneides dem König fidelitas contre omnes. Oder kurz gesagt, im anglonormannischen Staat gilt der Grundsatz: Untertaneneid bricht Lehenseid, während nach «französischem Prinzip» das Lehensrecht über die Staatsgewalt siegt.

Es sind in der Tat Fragen von allergrößter Tragweite für die ma. Geschichte, die Kienast hier vorläufig für Frankreich und England beantwortet, und man wird mit Spannung die Ergebnisse seiner Forschungen für Italien und die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erwarten. Es ist klar, daß das Verfassungsgefüge eines Staates unvergleichlich viel fester ist, wenn die Untertanenpflicht gegen den König als oberstes Gesetz gilt und die Vasallen aller Stufen dem König vor allem und gegen alle Treue schulden, auch gegen den unmittelbaren eigenen Herrn. Der König ist so der einzige dominus ligius ante omnes eines jeden Untertanen. Der ihm geschuldete Kriegsdienst ging aller anderen Heerpflicht unbedingt vor. Das bedeutete nichts Geringeres als die Durchbrechung der feudalen Hierarchie, und in diesem Prinzip liegt die Wurzel des englischen Parlaments, in welchem Ritter und Stadtbürger so gut wie die Kronvasallen ihren Sitz hatten und so unmittelbar mit der Krone als der alleinigen obersten Staatsgewalt verbunden waren. Man ist versucht, dieses «englische Prinzip» als die demokratische Wurzel des monarchischen Einheitsstaates zu bezeichnen, die sich vom Mittelalter her bis zur Gegenwart wirksam erwiesen hat.

Bern

Hans Strahm

FRIEDRICH HEER, *Die Tragödie des heiligen Reiches*. Europa-Verlag Wien/Zürich 1952. 361 S. Dazu Kommentarband. W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1953. 148 S.

Das deutschrömische Imperium hatte seine rechte Zeit von Otto I. bis zu Heinrich III. und wurde dann durch den Investiturstreit in seinen Lebensgrundlagen getroffen. Gleichwohl bestätigte die ottonische Gründung ihren großen historischen Sinn auch in der Folge dadurch, daß die Staufer ihr noch einmal unter wenig günstigen Voraussetzungen Glanz geben konnten, daß ein Dante ihr das ideelle Denkmal setzte und daß sie formell bis 1806 fortbestand. Wenn Heer also die «Tragödie» des Reiches grade unter Friedrich I. sich vollziehen sieht, so ist das ein gut möglicher, wenn auch kein umfassender Gesichtspunkt: es kommt darauf an, was er aus ihm macht. Tatsächlich läßt sich Heer nach der einen Seite hin den Blick so einengen, daß ihn schon

Heinrich VI. kaum interessiert und daß er für den größten der Staufer (wie auch für Dante) keinen tauglichen Platz übrig behält; hierin geht es ihm ähnlich, bei scharf umgekehrten Vorzeichen, wie den deutschnationalen Barbarossaverehrern des vorigen Jahrhunderts — welchen er auch darin gleicht, daß er das Reich essentiell als eine deutsche Angelegenheit und das Wirken des Cäsars und Lombardenkönigs in Italien wie ein Stück Außenpolitik betrachtet (S. 57). Nach der andern, der rückwärtigen Seite dagegen ist sich Heer vollauf im klaren, daß Friedrich I. in seiner kaiserlichen Rolle zunächst einmal von den ottonischen Grundlagen her verstanden werden muß. Ja, das ist die eigentliche Moral seines Geschichtsbildes: dieser Staufer und seine Helfer versuchten eine längst historisch überholte Sache noch einmal zum Siege zu bringen, sie standen als deutsche Reaktionäre mit höchst bedenklichen Mitteln gegen den Geist einer neuen Welt, die sich im Westen wie auch in Italien eben zur vollen Entfaltung anschickte.

Die hier im Hintergrund spürbaren politischen Ressentiments können daran anknüpfen, daß einzelne Äußerungen aus Barbarossas deutscher Umwelt sich relativ leicht als nationalistisch deuten lassen und daraufhin auch bei wilhelminischen Professoren viel Ansehen genossen. Noch empfindlicher aber ist dem Rezentsenten die latente Fortschrittsidee in Heers Konzeption, das Messen historischer Gedanken und Taten an der Frage, ob sie für ihre Zeit auch gut modern waren und mit den später obsiegenden Kräften konform gingen. So kann Heer von der «Stillosigkeit eines Lebens zwischen Romanik und Gotik» reden (115, 22), als ob nicht zwischen dem einen und dem andern Begriff unsrer Wissenschaft die größten Wirklichkeiten blühen könnten. Tatsächlich steht er mit all seiner wendigen Intelligenz vor der eigentlich tragenden Kraft des alten, durch Friedrich I. erneuerten Imperiums recht hilflos da. Er betitelt sie unermüdlich als die «politische Religiosität» des früheren Mittelalters, was doch nur heißen kann, es seien damals so tief disparate Dinge wie eben Politik und Frömmigkeit ineinander geworfen worden; und das setzt dann wieder sehr einfältige oder sehr triebhafte, jedenfalls tief unklare Menschen voraus. In Wahrheit aber faßt die Begriffskoppel «politische Religiosität» überhaupt nichts. Die Hingabe an jenen Deushomo, der sich selber als König bekannt und sein Reich quer zu allen andern auf die feste Erde gegründet hatte, forderte zwar eine Unterscheidung der zwei Ordnungen Imperium und Sacerdotium, ließ aber eine Zweiheit von Staat und Kirche oder gar von Politik und Frömmigkeit so wenig zu wie eine Entzweiung von Leib und Seele oder von Erde und Himmel. Das ist vom späteren, nominalistischen Denken her, wie schon Abälard es vorwegnahm, zunächst unklar. Aber solange man es nicht für voll nehmen kann, wird man vom vorstantischen Mittelalter, übrigens auch vom altchristlichen und byzantinischen Wesen, wenig in die Hand bekommen.

Das bestätigt sich an Heers erstem, umfangreichem Kapitel über die Reichsbischöfe. Ein in der Tat grundlegendes Thema, zu dem auch vieles Farbige, Anregende zur Sprache kommt (über Einzelanstände gehe ich ein

für allemal hinweg, da sie für den Gesamtwurf, so manchmal sie stören mögen, nichts ausmachen). Heer setzt mit Adalbert von Bremen und Anno von Köln ein, jenen, in denen die große Zeit des Imperiums zerspringt, und führt dann über Gestalten wie Albero von Trier und Otto von Bamberg zu den beiden Haupthelfern Friedrichs I. in seiner früheren Zeit, Eberhard II. von Bamberg und Rainald von Dassel. Eine Grundlinie der Verirdischung, eine zunehmende Spannung zwischen dem, was der Hirte, was der Reichsfürst und was das Glied des Sacerdotiums zu leisten hat, tritt in dieser Jahrhundertreihe klar heraus. Aber im ganzen ist es mit dem Kapitel doch ähnlich, wie wenn man in einer historischen Darstellung des preußischen Generalstabs ausführlich über Ehrgeiz und Avancement, Stellung in der Gesellschaft und Einfluß im Staat, Kastengeist usw. handelte und dabei den Krieg nur gleichsam als Vorwand solcher Existenz, die Feier erfolgreicher Feldherrn nur aus Bedürfnissen des Volkes und nicht aus wirklichen Siegen erklären wollte. Gewiß hat es, wie im Generalstab, auch in der Reichskirche nicht an Strebern gefehlt. Aber Sinn und Rückhalt des Ganzen lagen doch bei jenen, die nach ihrem eignen Bewußtsein von der apostolischen Idee ihres Amtes ausgingen und eben als die Getreuen ihres Herrn nicht nur Büßer und Beter, sondern auch Verwalter, Bauherren, Säulen des Reiches — und so auch Heilige wurden. Heer hingegen füllt seine vielen Seiten mit «Herrennaturen», «frohen, selbstsichern Genießern des Lebens», «Feudalherren alten Schrots und Korns», «zielbewußten Kämpfern für ihre machtpolitischen Interessen», die sich den Allkönig selber «als einen sehr mächtigen und sehr reichen Großherrn» vorstellen, die geistig «noch unter dem dicken Mantel karolingisch-patratisch-sakraler Reichstheologie und der politischen Religiosität des ‚gemeinen Volkes‘ schlummern» — während doch im fortschrittlichen Frankreich längst «Scholastik, Gotik und stadtbürgерliche Kultur» erblühen, wovor so ein Reichsbischof «offensichtlich Angst» hat (54, 8). Ach, was ist man groß, wenn man die Vergangenen so unter sich bekommt! Mit ungemeiner Gewandtheit interpretiert der Autor derlei Blendideen in die Quellen hinein und aus ihnen heraus, ohne die ständige Petitio principii, die Willkürlichkeit seines Verfahrens zu verspüren. Sollten wir nicht lieber erwägen, daß jene von einst, die allein schon mit dem Worte «Feudalherr» heute so bequem zu verdächtigen sind, auch unter dem Himmel standen, daß sie ihr Gewissen hatten und ihre, wenn auch noch so fern liegenden Überzeugungen bis in die Tiefen hinein verantworteten? Wobei die Angst vor Frankreich ein Hirngespinst ist. Heer weiß es z. B. selber, daß nach Ausweis der Handschriften Abälard nirgends mehr studiert wurde als in Deutschland.

Wenn Rainald von Dassel, dieser «vielgewandte, streberische, redekundige, zierliche kleine Mann» (57, 33; und 59, 34) ist er «der steifnackige niedersächsische Adlige») als Gipfel der Bischofsreihe ganz besonders verzerrt wird, so hat das noch engere Gründe. Rainald wurde in vergangenen Zeiten manchmal nach dem Modell Bismarck stilisiert; Heer nimmt das neu auf, nur mit negativen Vorzeichen. Unentbehrlich ist ihm für diese Zurichtung das — aller-

dings von vielen Historikern schon mißbrauchte — Wort Propaganda. Wer eine Handlung als Propaganda qualifiziert, betont ihre Bezogenheit auf den Effekt und spricht ihr die reine Spontaneität, das Von-innenher, sozusagen die Unschuld ab. Wenn Heer die Liturgie der Kirche als eine Form der Propaganda bezeichnet (75, 1), so ist das für den naiv Gläubigen mit Recht beleidigend (übrigens gebraucht er auch das Wort Liturgie mit bedenklicher Willkür). Wenn er allerecken staufische Propaganda wittert, so heißt das, er rückt Worte und Taten in ein von ihm bestimmtes, detraktorisch wirkendes Licht. Dagegen konstatieren wir, nicht zur Verherrlichung, sondern in schlichter Abklärung der herpassenden Aussagen, daß im Bannkreis des 12. Jahrhunderts ein Begriff für Propaganda ebenso unbekannt war wie meinetwegen der Begriff Statistik oder der Begriff Artillerie, und daß dies Fehlen in der Welt des Pergaments, der Aristokratie und Hierarchie, der Staatssymbolik usw. alles andere als Zufall war.

Auch die nun folgende Charakteristik Friedrichs I. selber ist vielleicht aufschlußreicher für die Zeit um 1950 als für das 12. Jahrhundert. Höchst merkwürdig der Schock, der von Friedrichs Strafgericht über Mailand auf den Verfasser ausgegangen ist, S. 129ff. Daß hier der Kaiser zeitübliche Grausamkeiten «als Vollzug eines göttlichen Strafgerichtes» vor aller Augen stellte und «mit einem ungeheuren Einsatz propagandistischer Kampf- und Kunstmittel liturgisch verherrlicht» habe, darin sieht Heer ein «Schöpferischwerden des Terrors»; eine «Kettenreaktion durch Jahrhunderte» sei dadurch ausgelöst worden (130). In der Tat hat ja unsre Zeit an selbstvergottendem Terror manches erlebt; und anderseits macht sich wohl jeder ernste Historiker seine Gedanken darüber, ob ein Friedrich I. und Heinrich VI. es wirklich nötig hatten, als Kaiser die wilden Methoden südlicher Parteikämpfe zu übernehmen. Aber mit jener Kettenreaktion, mit jener «Schreckensherrschaft der Deutschen, die eine innerste Unsicherheit und Scheu» gegenüber der mailändischen Stadtkultur «abreagieren» mußten (129, 27), erfassen wir kein Objekt. Schon ein bißchen historisches Augenmaß hätte dem Verfasser sagen müssen, daß die betont sakralen Zeremonien der mailändischen Kapitulation unmöglich von Friedrich und Rainald erfunden sein können. Tatsächlich wurden sie schon vor Beginn unsrer Zeitrechnung von den Römern ins Abendland gebracht, von den christlichen Kaisern des Altertums und des Ostreiches auf jede Weise weitergepflegt (worüber wir eine umfassende Darstellung von A. Alföldi erhoffen); und nun wäre es eine Frage, wie weit dies Ritual auch in den lombardischen Stadtkämpfen gelebt, wie weit Friedrich es von dort, von Byzanz oder aus altchristlichen Überlieferungen sich zugeeignet hat. Mit seinen Phantomen, wonach Friedrich durchaus den nordisch-feudalen Barbaren gegenüber südlicher Kultur gespielt haben muß, weil er die alte Kaiseridee weitertrug (und was waren die Ghibellinen Italiens? was war Dante?), fällt Heer der Sache nach in jenen plumpen Nationalismus zurück, der im Zeitalter des Risorgimento halbwegs entschuldbar sein möchte. Für die innern Notwendigkeiten ebenso wie für die damals durchaus modernen

Züge dieser Regierung fehlt jede Gerechtigkeit. Überhaupt begegnen ganz seltsame Beispiele dafür, wie sich vor Heers behendem Verstande die Objekte hin- und herbiegen. Anläßlich des Erzpoeten spricht Heer S. 77 von «der niederen Schicht der Fahrenden» und versichert: «dieser Klasse gehört innerlich und äußerlich (sic) unser Archipoeta voll und ganz (sic) an.» Kaum zwei Seiten später verzeichnet er dann richtig, daß der Archipoeta standesbewußter Sohn ritterlicher Eltern war.

Zum Glück erlauben es nun die beiden mittleren, der frühstaufischen Kaiseridee gewidmeten Kapitel, auch einmal Positives zu berichten. Eine ungemeine Beschlagnahme in den Quellen wie den Forschungswerken der Geschichte, der Literatur und der Kunst, ein rascher Orientierungssinn, eine erstaunliche Präsenz der Materie und eine virtuose Kombinationsgabe werden hier fruchtbar; der Verfasser kann Dinge hervorziehen und zusammenbringen, die bisher so nicht sichtbar wurden. Mag auch hier vieles einzuwenden und zu erinnern sein: indem die Willkürlichkeiten zurücktreten, entsteht ein eindrucksvolles Gesamtbild, und eine ernsthafte Diskussionsgrundlage ist da. Hätte der Verfasser seinen Fleiß auf die Ausfeilung und Festigung dieser acht Bogen konzentriert, er hätte seinem Namen hohes Ansehen gewonnen.

So gern der Rezensent daraufhin sein Gesamturteil gründlich revidiert hätte, so entschieden mußte ihn das umfangreiche Schlußkapitel von diesem Gedanken abbringen. Zunächst: es enthält nicht das, was man zu erwarten genötigt ist. Lag nach Heers Gesamtkonzeption die Tragödie des heiligen Reiches darin, daß Friedrich I. «das Rad der Geschichte zurückzudrehen» suchte (so S. 128, 27: bekanntlich in unsrer Welt das blamabelste, was man einem Staatsmann nachsagen kann) — wieso konnte dann Friedrichs Regierung über manche Peripetien hinweg zu ganz unleugbaren, großen Erfolgen führen? Mindestens bedürfte es da einer Erörterung, inwiefern der so viel umfragte Kollaps des Stauferreiches 1197 just durch jene Mächte herbeigeführt wurde, die, nach Heer, von den Reaktionären um Barbarossa gewaltsam unterdrückt worden waren; und das wäre, wieder nach Heer, vornehmlich die Verstandesmacht Abälards, weiter die Seelenmacht Bernhards von Clairvaux, die Humanität der französischen Gotik und die bürgerliche Geisteskultur der Italiener. Wohlan, diese Erörterung bleibt aus und muß ausbleiben, weil sie eben unmöglich wäre und nur die Falschheit von Heers Thesen aufdecken würde. Nicht an jenen Mächten lag der Kollaps (wohl zwar an den italienischen Städten: aber eben nicht an einer ihnen zugehörigen bürgerlichen Kultur, die noch im 13. Jahrhundert kaum zu existieren anfing), und auch das Tendenzurteil, die Deutschen um Barbarossa hätten sich jenen neuen Mächten verschlossen, widerspricht den geschichtlichen Tatsachen durchaus. Aber Tatsache ist etwas ganz andres, nämlich, daß unter den modernen Barbarossa-Historikern kaum die wenigsten von Geistmächten wie Abälard und Sankt Bernhard unterrichtet waren. Was sie nicht sahen, wird nun den Menschen von einst als Blindheit angekreidet; so stoßen wir hier nochmals auf jenen Grundfehler, daß nicht die Geschichte neu gesehen, wohl aber die

moderne Geschichtsschreibung umgestülpt wird, ein Verfahren, über das ich mich andern Ortes grundsätzlich geäußert habe. (Kitsch und Wahrheit in der Geschichte, in der Schriftenreihe Geschichte und Politik, Schloß Laupheim, Württ. 1953, S. 18f.)

Das Schlußkapitel «deutsche Kultur in der Krisis» also behandelt die mhd. höfische Dichtung von etwa 1170 bis 1220. Diese steht nach Heer «im großen Vakuum» zwischen romanischer und gotischer Welt; und wie die damaligen rheinischen Dome (Worms, Mainz) «einer tiefen Halt- und Charakterlosigkeit» Ausdruck gaben, so spricht in jenen Dichtungen — die doch seit 150 Jahren unsrern Dichtern und unsrern Kindern so viel unbefangene Freude geschenkt haben — überall tiefe Zweideutigkeit und letzte Brüchigkeit. Die deutschen Ritter, «eine Schicht von Emporkömmlingen», werfensich «mit der Schamlosigkeit der Arrivierten» auf die neue Kunst des Westens und feiern «die Pseudoliturgie des Minnedienstes». In allem erkennt Heer die «innere Verlogenheit und Brüchigkeit der höfischen Gesellschaft» — usw. über fast 100 Seiten. Das ist keine gesunde Sache. Denn wohl zu merken, nicht einfach den Werturteilen, so absurd sie tönen, und nicht der Ausdrucksweise, so altmodisch sie am Kitsch der dreißiger Jahre festhält, ist zu widersprechen, sondern der systematischen Verletzung elementarer Ordnungsregeln. Die mittelhochdeutschen Werke werden hier in ein Beziehungssystem eingespannt, das ihnen auf alle Weise inadäquat ist, während es im Kopfe des Verfassers totalitäre Macht gewonnen hat. Gottfrieds Tristan (dieser «Großangriff auf die höfische Welt», 336, 18), Wolframs Parzival (er «ist Reichsgeschichte, ist eine neue Kaiserchronik», 349, 25), die Dichter von Minnesangs Frühling — alles soll bewußt politische (bzw. antipolitische) und soziale Demonstration sein. Greifen wir nur den Reinhart Fuchs von Heinrich dem Glüchezâre heraus, weil er sich als eine Art Satire noch am ehesten in Heers Beziehungsnetze einspannen läßt, S. 329ff.; und lassen wir außer Streit die modern individualisierende Annahme, der Löwe meine nun Friedrich I., die Ameisen seien die Mailänder und dgl. Da sollen wir abermals einen mächtigen «Großangriff» hinnehmen (328, 11), eine literarische Vernichtung des Sacrum Imperium (329, 40). Das Epos kämpft «nicht nur gegen Kaiser Friedrichs Gerichtsbarkeit, sondern gegen die ganze Tradition des ‚Heiligen Reiches‘» (334, 18). Und woher solche Thesen? In Tierszenen uralter Tradition, die allerdings mit Glanz erneuert und da und dort mit aktuellen Seitenhieben gewürzt ist, wird uns ein prachtvolles Spottbild von allem Menschentreiben und ganz besonders natürlich von dem der Großen vorfabuliert. Sollte Heer niemals bemerkt haben, daß derlei Satiren das Bestehende viel mehr bestätigen als bedrohen? Man schicke ihn auf die Basler Fasnacht, und er wird heimmelden über gift-erfüllte «Entlarvung» der Regierung (334, 29), über «tiefe Bitterkeit gegen die Scheinwelt» der Demokratie, über eine «völlig illusionslose, geradezu abgründige Verneinung» der Schweiz (335, 31). So muß seine Gesinnung in der höfischen Welt hinter dem kühnen Lebensspiel, hinter dem befreienden Dichten, Träumen und Lachen lauter Unrat wittern, und wer anders gesonnen ist, wird verdächtigt.

Rezensent ist sich sehr bewußt, daß hinter jedem wissenschaftlichen Werk ein Stück Leben steht und daß solch große Begabungen selten begegnen. Er hat mit seiner Anzeige lange gezögert und sie dann über die Maße dieser Zeitschrift hinaus ausführlich gestaltet. Ohne Zweifel läßt sich aus dem Buch samt seinem Kommentarband eine Fülle von interessanten, wertvollen Einzelheiten zusammenlesen, so gefährlich sie mit Unbrauchbarem vermischt sind. Aber vor dem, was das Gefüge bestimmt und (an sich nur ein Lob) bis ins einzelne durchdringt, darf die Kritik nicht ausweichen wollen.

Riehen

W. von den Steinen

ALBERT ITEN, *Tugium Sacrum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952*. Gedenkbuch zum hundertjährigen Bestand der Sektion Zug (Zuger Verein für Heimatgeschichte) des Historischen Vereins der V Orte (Beiheft 2 zum Geschichtsfreund). Stans, Josef von Matt, 1952. XIX + 564 S., 34 Tafeln.

Kein anderer Kanton besitzt ein so umfassendes und einläßliches Verzeichnis seiner katholischen Weltgeistlichen vom hohen Mittelalter bis zur Gegenwart, wie es nun das kleine Zugerland im Werke des gelehrten Pfarrherrn von Risch erhalten hat. Mit dem schön gedruckten, mit zahlreichen vorzüglichen Abbildungen, hauptsächlich Portraits und Wappenscheiben, geschmückten Bande hat der Zuger historische Verein zu seinem hundertsten Geburtstage allen Freunden der heimatlichen Kirchen- und Kulturgeschichte eine würdige Festgabe von bleibendem wissenschaftlichem Wert geschenkt. Auch die kirchengeschichtliche Forschung in den innerschweizerischen, luzernischen und aargauischen Nachbargebieten wird nicht selten aus diesem willkommenen Nachschlagewerk Nutzen ziehen.

Dem Buche ist eine kurze Geschichte des Landkapitels Zug, das früher auch eine Anzahl zürcherischer und aargauischer Pfarreien umfaßte, und ein Verzeichnis seiner Dekane und seiner Fürsorgeinstitute vorangestellt. Auf die Verzeichnisse der bischöflichen Kommissare (seit 1815), der nichtresidierenden Domherren des Standes Zug (seit 1828) und der sonstigen zugerischen Kanoniker und Kapläne an Dom- und Kollegiatstiften des In- und Auslandes folgen in zeitlicher Reihenfolge die Namen aller nachweisbaren Inhaber der Pfarreien des Kantons Zug (mit Einschluß von Meierskappel (LU) und Oberrüti (AG), wo die Stadt Zug bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts Kollator war) und der daselbst bestehenden übrigen geistlichen Pfründen. Die einzelnen Listen werden jeweilen eingeleitet durch einen knappen, aber alles Wesentliche bietenden Abriß der Geschichte jeder Pfarrei oder Kaplanei, namentlich ihrer Kollaturverhältnisse. Von diesen historischen Abrissen, denen auch die erforderlichen Literaturangaben beigelegt sind, wird in Zukunft jegliche weitere Erforschung der zugerischen Kirchen- und insbesondere Pfarreien geschichte ausgehen können. Bereits ein Blick auf die im Buche enthaltenen Klerikerlisten und die zugehörigen historischen Erläuterungen führt zu mancherlei Erkenntnissen. So ergibt sich daraus etwa, daß bis ins 19. Jahrhundert